
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 02.07.2025

Seite 463

Nr. 80

**Entschädigungsordnung gem. § 10 Abs. 2 der Satzung der
Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der
Universität Duisburg-Essen
Stand: 18.06.2025**

Vom 01. Juli 2025

Die Ethik-Kommission der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen hat in Abstimmung mit dem Dekanat der Medizinischen Fakultät gem. § 10 Abs. 2 der Satzung der Ethik-Kommission folgende Entschädigungsordnung erlassen:

1. Die Mitglieder der Ethik-Kommission sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung der Ethik-Kommission eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 50,00 €.

2. Das Mitglied, das einen Antrag einer Klinischen Prüfung nach Arzneimittelrecht bei den Sitzungen referiert und den Antrag in Folge weiter mitbetreut, erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 200,00 € für die gesamte Betreuung der Klinischen Prüfung. Davon ausgenommen sind die ärztlichen Mitarbeiter der Geschäftsstelle, sofern sie die Berichterstattung als Dienstaufgabe im Rahmen ihrer vorgenannten dienstlichen Tätigkeit für die Kommission erbringen.

3. Mit der Aufwandsentschädigung nach Nr. 1 und Nr. 2 sind sämtliche mit der Sitzungsteilnahme verbundenen Aufwände und Aufwendungen einschließlich der Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung sowie mögliche Fahrtzeiten und Fahrkosten abgegolten.

4. Externe Sachverständige können gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung der Ethik-Kommission eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten. Die jeweilige Höhe wird durch die Vorsitzende gemeinsam mit der Geschäftsstelle unter Berücksichtigung des jeweiligen Aufwandes in angemessener Höhe festgesetzt.

5. Die Mitglieder der Ethik-Kommission erhalten die nachgewiesenen Kosten für die Teilnahme an den Tagungen des Arbeitskreises medizinischer Ethik-Kommissionen (AKEK) gemäß Landesreisekostengesetz NRW erstattet.

Die Vorsitzende
der Ethik-Kommission

Der Dekan
der Medizinischen Fakultät

- gez.-
Prof. Dr. med. Ulrike Schara-Schmidt

- gez.-
Prof. Dr. med. Jan Buer

Die vorstehende Entschädigungsordnung wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Duisburg und Essen, den 01. Juli 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Ulf Richter